

## Checkliste für Eltern

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Betreuung möglichst viele Einzelheiten mit der Betreuungsperson besprechen.

Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten, von dieser völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme schnell ansprechen.

Beziehen Sie Ihr Kind entsprechend seinem Alter mit ein. Vielleicht können Sie die Tageseltern eventuell noch vor dem endgültigen Vertragsabschluss ein zweites Mal zusammen mit Ihrem Kind besuchen.

Die folgenden **Fragen** und **Tipps** können Sie als Orientierungshilfe verwenden:

### **Wohnung:**

- Gibt es in der **Wohnung** genügend Platz für alle anwesenden Kinder?
- Ist die Wohnung genügend kindgerecht? (Fragen Sie, wo die Kinder spielen können und dürfen)
- Achten Sie auf die Umgebung der Wohnung: Gibt es Spielmöglichkeiten, die genutzt werden können (Park, Spielplatz, Garten etc.)

### **Abholen und Bringen:**

- Besprechen Sie die **Bring- und Abholzeit** an den verschiedenen Tagen.
- Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.

### **Eingewöhnung:**

- Regeln Sie eine **Eingewöhnungszeit**, in der Sie zusammen mit dem Kind zu der Betreuungsperson gehen (Wichtig bei jüngeren Kindern!).

### **Vertragsbedingungen:**

- Besprechen Sie alle **Einzelheiten der Bezahlung**: Höhe, wann zahlbar, Umfang der Leistungen, Kürzungen, Erhöhungen, Zuschläge.
- Bei längeren Betreuungsverhältnissen schließen Sie unbedingt einen **schriftlichen Vertrag** - auch dann, wenn Sie die betreuende Person gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Häufig ist der Vertragsabschluss der Moment, an dem viele Probleme und Wünsche erst richtig klar werden

# KirkelerKinderbetreuungsNetz

Ein Projekt des Kirkeler Bündnisses für Familie

## Essen:

- Informieren Sie die Tagespflegeperson darüber, was Ihr Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich oder allergisch reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren, ob es mit Flasche oder Löffel gefüttert wird (bei Kleinkindern).
- Bekommt Ihr Kind Spezialnahrung oder besonders teure Lebensmittel? Regeln Sie, wer diese besorgt und bezahlt.

## Schlafen:

- Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange. Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?

## Kleidung:

- Wäsche: Wenn noch Windeln: Papier- oder Stoff? Denken Sie an Wechselwäsche. In der Regel sollten Kleidung, Wäsche und Windeln von Ihnen mitgebracht, gewaschen und instandgesetzt werden. Besprechen Sie dies aber.

## Spielgewohnheiten:

- Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?

## Sauberkeit:

- Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen.

## Besonderheiten im Umgang:

- Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden?
- Soll Ihr Kind **Fernsehen, Video** sehen dürfen? Wie soll mit Computerspielen umgegangen werden? Legen Sie Wert darauf, dass kein Waffenspielzeug verwendet wird?
- **Bei Schulkindern:** In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten?
- Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausarbeiten nötig?

# KirkelerKinderbetreuungsNetz

Ein Projekt des Kirkeler Bündnisses für Familie

## Erkrankungen:

- Informieren Sie die Betreuungsperson über die **Impfungen Ihres Kindes**, über bisherige **Erkrankungen** (vor allem in letzter Zeit), Allergien, besondere Anfälligkeiten.
- Nimmt das Kind Medikamente?
- Wie soll die Betreuungsperson mit Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?
- Regeln Sie vorsorglich Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc.

## Haftung:

- Besprechen Sie die **Haftung bei Schäden**, die durch Ihr Kind entstehen, aber auch bei Schäden, die die Betreuungsperson verursacht. Achten Sie darauf, dass sowohl Sie (Ihr Kind) als auch die Betreuungsperson ausreichend haftpflichtversichert sind.